

## **Hinweise zur Nutzung der Bauschilder, Banner o.ä.**

Baumaßnahmen, die durch den Bund und/oder das Land mit Mitteln aus den Konjunkturprogrammen gefördert werden, sind durch ein Bauschild zu kennzeichnen (Zff. 10.2.4 Förderrichtlinien). Bei kleineren Maßnahmen kann anstelle des Bauschildes eine Kennzeichnung mittels eines Banners o. ä. erfolgen.

Die Vorgaben im Styleguide des Bundes zur Gestaltung der Bauschilder sind zu beachten. ([http://styleguide.bundesregierung.de/Webs/SG/Content/DE/Assets/weiteres/kampagnenlogos\\_\\_de/\\_\\_downloads/styleguide-wir-bauen-zukunft\\_\\_pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/styleguide-wir-bauen-zukunft\\_pdf](http://styleguide.bundesregierung.de/Webs/SG/Content/DE/Assets/weiteres/kampagnenlogos__de/__downloads/styleguide-wir-bauen-zukunft__pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/styleguide-wir-bauen-zukunft_pdf))

Es existieren, abhängig von den Finanzierungsquellen, jeweils drei alternative Bauschilder bzw. Banner, Gerüstplanen o.ä. .

- Alternative 1:  
Finanzierung der Maßnahmen durch den Bund und Kofinanzierung durch Land und Kommune
- Alternative 2:  
Finanzierung der Maßnahmen durch den Bund und das Land sowie Kofinanzierung durch Land und Kommune
- Alternative 3:  
Finanzierung der Maßnahmen durch das Land ohne Bund

### **1. Format**

Das Bauschild ist im Hochformat zu erstellen. Banner, Gerüstbeschriftungen o.ä. sind im Querformat auszurichten. Bauschilder sind grds. ab einem Investitionsvolumen von 500.000 € aufzustellen. Ansonsten sind Banner o.ä. zu nutzen.

### **2. Logogrößen**

Die Logos von Bund und Land müssen die gleiche Größe haben. Die Größe der Logos richtet sich nach der Bauschildgröße. Auf einem Bauschild mittlerer Größe (4 x 6 m) besitzen die Logos eine Breite von 50 cm. Bei Schildern größeren oder kleineren Formats muss die Größe des Logos proportional angepasst werden. Hierbei ist auf gute Lesbarkeit zu achten.

### **3. Hintergründe der Logos**

Die Logos dürfen nur auf weißem Hintergrund platziert werden.

### **4. Schriftart der Logos**

Für das hessische Logo ist die Schriftart „Times New Roman“ zu verwenden. Die Schriftarten für das Bundes- Logo richten sich nach den Vorgaben im Styleguide.

### **5. Einsatz und Platzierung der Logos**

Die Logos sind für den Einsatz auf Bauschildern, Bannern, Gerüstplanen o.ä. zu nutzen. Das Logo des Bundes ist oben links zu platzieren. Das Logo des Landes ist bei Mischfinanzierungen von Bund und Land oben rechts, bei Finanzierungen ohne Bundesmittel oben links zu platzieren. Mögliche weitere Logos der Kommunen können bei Mischfinanzierung von Bund und Land links neben das Logo des Landes, bei Finanzierung ohne Bundesmittel oben rechts oder im Feld „Bauherr“ platziert werden.

## **6. Aufbau Bauschild/ Banner**

Die Vorgaben zum Aufbau der Bauschilder/ Banner o.ä. (s. Alternativen 1- 3) sowie die gesonderten Vorgaben im Styleguide des Bundes sind zu beachten.

## **7. Refinanzierung**

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie deren Partner sind als Refinanzierungspartner zu benennen. [z.B. „Refinanzierung Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (mit Mitteln der KfW Bankengruppe)“]